**Ermäßigung des Betreuungsbeitrages für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadtgemeinde Seekirchen a.W.**

Es besteht für Kinder einkommensbenachteiligter Eltern bzw. Erziehungsberechtigter, die eine Kinderbetreuungseinrichtung der Stadtgemeinde Seekirchen a.W. besuchen, die Möglichkeit, einen Antrag auf Ermäßigung unter folgenden Voraussetzungen zu stellen:

* **Folgende Unterlagen sind in KOPIE (Scan, Foto) erforderlich:**
  + Einkommensbestätigungen aller im Haushalt lebender Personen (letzten 3 aktuellen Nettolohnbestätigungen, Mindestsicherungsbescheid + Berechnungsblatt, Karenzgeldbestätigung, Arbeitslosengeld, Pensionsbezug, Krankengeld, Pflegeelterngeld, Studienbeihilfe….)
  + Alimentationsnachweis (auch Waisenpension, Unterhaltsvorschuss, ….)
  + Angabe über die monatliche Wohnungsmiete, einschließlich Betriebskosten (vergebührter Mietvertrag, aktuelle Vorschreibung….)
  + Unterlagen über Mietenstützung (z.B. Wohnbeihilfe)

Bei Selbständigkeit:

* + Letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt (max. 3 Monate)
  + Entnahmebestätigung vom Steuerberater
* **Sonstiges:**

Ein Antrag auf Ermäßigung des Betreuungsbeitrags kann jederzeit im Stadtamt unter [margarete.scheicher@seekirchen.at](mailto:margarete.scheicher@seekirchen.at) eingebracht werden, wobei eine allfällige Ermäßigung frühestens ab dem Folgemonat bis Ende des jeweiligen Schul- oder Kindergartenjahres berücksichtigt werden kann.

Auf eine Ermäßigung besteht kein Rechtsanspruch und diese kann jederzeit eingestellt werden, sofern sich die Einkommensverhältnisse ändern.